

Herbstversammlung

Kerns informiert
Beilage 4/2022

Dienstag, 29. November 2022
20.00 Uhr im Singsaal Kerns



INHALT

**2 Vorstellung Wasser-
versorgungsprojekt Melchtal
und Kleinkraftwerk Turren-
bach**

7 Einwohnergemeinde

- 7 Traktanden
- 7 Traktandum 1
- 11 Traktandum 3

12 Korporation Kerns/Alpgenossenschaft Kerns a.d.st. Brücke

- 12 Traktanden
- 13 Traktandum 6 (Korporation Kerns)
- 15 Traktandum 1 (Alpgenossenschaft Kerns a.d.st. Brücke)

Foto Umschlag vorne: Heidi Michel, Kerns

VORSTELLUNG WASSER- VERSORGUNGSPROJEKT MELCHTAL UND KLEINKRAFT- WERK TURRENBACH

In Kürze

Das Kernser Stimmvolk hat am 12. Februar 2017 der Übernahme der Wasserversorgungen Sportcamp, Stöckalp und Kloster durch die Wasserversorgung Kerns und der Fusion der Wasserversorgungsgenossenschaft Melchtal mit der Wasserversorgung Kerns zugestimmt. In separaten Abstimmungen haben die Stimmberechtigten der Korporation Kerns sowie der Alpgenossenschaft Kerns a.d.st Brücke die Neugestaltung der Wasserversorgung in der Talschaft Melchtal ebenfalls gutgeheissen.

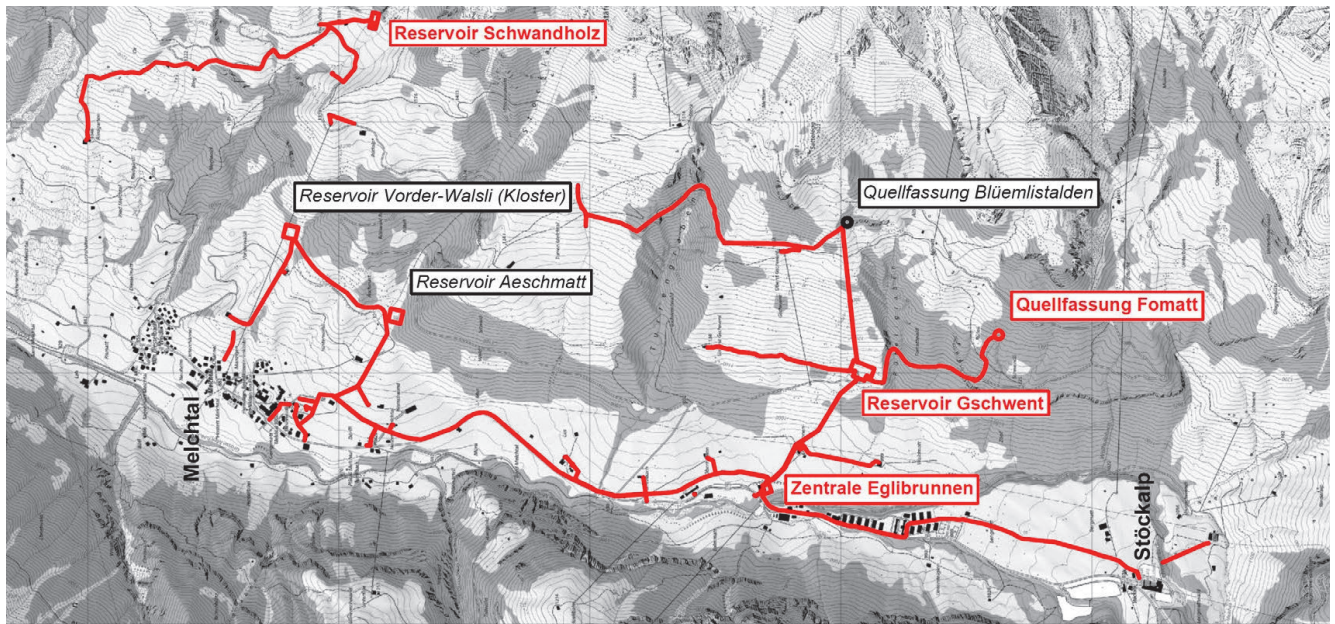
In diesem Zusammenhang wurde der Korporation Kerns das Recht eingeräumt, eine Verstromung ab den Quellen Fomatt, Blüemlistalden und Hugschwendi zu realisieren.

Es wurde vereinbart, dass die Wasserversorgung Kerns mit einem Anteil von $\frac{2}{3}$ am daraus erzielten Gewinn zu beteiligen ist.

Der Zusammenschluss kam per 1. Januar 2018 zu Stande. Seit diesem Zeitpunkt werden die vier autonomen Wasserversorgungen durch die Gemeinde Kerns betrieben und unterhalten.

An der Herbstgemeindeversammlung 2017 wurde durch das Stimmvolk der Gemeinde Kerns dem Kredit zur Planung eines Gesamtprojekts für die Wasserversorgung im Melchtal im Kostenbetrage von CHF 290'000.00 zugestimmt. Parallel dazu stellte die Korporation in Aussicht, ein Verstromungsprojekt zu planen.

»



Gesamtübersicht.

» Umgehend haben die Gemeinde und die Korporation Kerns die Planung ihres Projekts vorangetrieben. Aufgrund von neuen planerischen Erkenntnissen wurden in dieser Phase weitere Ausführungsvarianten geprüft. Entsprechend zog sich der Prozess in die Länge. Im April 2021 wurde bei der Planung rund um die Wasserversorgung Melchtal und dem angedachten Verstromungsprojekt der Korporation Kerns ein Marschhalt eingelegt. Veränderte Rahmenbedingungen hatten zu diesem gemeinsamen Entscheid der beiden Körperschaften geführt.

Der Gemeinderat hatte zum damaligen Zeitpunkt eine Auslegeordnung in Aussicht gestellt. Diese Auslegeordnung hat nun ergeben, dass im Bereich Gschwent ein neues Reservoir gebaut werden soll, um so die Talschaft in Richtung Melchtal und Stöckalp zu versorgen. Das Reservoir soll im Normalfall von der Blüemlistaldenquelle geschüttet werden. Bei ungenügender Quellschüttung würde das Wasser von den Fomattquellen zusätzlich in das Reservoir Gschwent eingeleitet. Die bestehenden Reservoirs Äschmatt, Kloster, Lengmatt und Hugschwendi sollen stillgelegt werden.

Dem Gemeinderat und dem Korporationsrat ist es ein Anliegen, dass erneuerbare Energie gefördert und mögliche Projekte umgesetzt werden. Mit dem Gesamtprojekt Zusammenschluss Wasserversorgung Melchtal bietet sich die einmalige Chance, gleichzeitig ein Projekt für die energetische Nutzung des Überschusswassers der beiden Quellen Blüemlistalden und Fomatt zu realisieren.

Gemeinsam haben die beiden Körperschaften die Gasser + Partner AG, Bürglen OW beauftragt, die Detailplanung des ursprünglichen Projekts fertig zu stellen. Die Gasser + Partner AG hat im bisherigen Prozess das Verstromungsprojekt der Korporation Kerns begleitet.

Die Gasser & Partner AG hat in der Zwischenzeit das Projekt überarbeitet und eine neue Kostenschätzung mit integriertem Kostenteiler erstellt. Das Gesamtprojekt ist mittlerweile so weit fortgeschritten, dass den Stimmberechtigten der Gemeinde Kerns, den Stimmberechtigten der Korporation Kerns und den Stimmberechtigten der Alpgenossenschaft Kerns a.d.st Brücke die entsprechenden Baukredite an den Herbstgemeindeversammlungen vorgelegt werden können.

Das Projekt 2022+ im Grundsatz

Das Ingenieurbüro Gasser & Partner AG hat in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern der Gemeinde Kerns und der Korporation Kerns, das Wasserversorgungsprojekt Melchtal und Kleinkraftwerk Turrenbach erarbeitet.

Mit dem vorliegenden Bauprojekt 2022 wird die Wasserversorgung im Melchtal neu aufgestellt und gleichzeitig das Kleinwasserkraftwerk Turrenbach der Korporation Kerns realisiert.

Die beiden Quellen Blüemlistalden und Fomatt werden für die Trinkwasserversorgung des Gebietes Melchtal genutzt. Die Quellfassung Blüemlistalden ist im Jahr 2012 durch die damalige Wasserversorgung Melchtal saniert worden. Die Quellfassung Fomatt wird im Zusammenhang mit den Baumassnahmen saniert. Ein zurzeit ausgeleiteter Fassungstrang wird wieder aktiviert und in die neu zu erstellende Brunnenstube eingeleitet.

Im Gebiet Gschwent wird auf 1120 m.ü.M. ein Reservoir mit zwei Kammern à 250 m³ Nutzinhalt erstellt. Davon werden 150 m³ als Löschwasserreserven zur Verfügung gestellt. Vor dem Einlauf ins Reservoir wird das Wasser vorsorglich mit einer Ultraviolett-Desinfektionsanlage aufbereitet. Aufgrund »

- » des Standortes des Reservoirs Gschwent kann die gesamte Talschaft Melchtal mit Trinkwasser ohne Druckerhöhungsanlagen versorgt werden. Ab dem Reservoir Gschwent wird eine stattliche Anzahl neuer Leitungen Richtung Melchtal und Stöckalp verlegt.

Auch die Alpen Gschwent und Turren werden an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen: Ab der Brunnenstube Blüemlistalden wird ein neues Leitungsnetz erstellt, wobei grosse Abschnitte mittels Einzug einer neuen Leitung in die ehemalige Reservoirzuleitung Blüemlistalden-Äschmatt ausgeführt werden können.

Gleichzeitig mit der Umsetzung des Trinkwasserprojektes Melchtal durch die Einwohnergemeinde Kerns wird die Korporation Kerns die energetische Nutzung des Überschusswassers der beiden Quellen Blüemlistalden und Fomatt umsetzen. Dabei sollen die Synergien der beiden Projekte genutzt werden.

Die wesentlichen Hauptarbeiten setzen sich wie folgt zusammen:

- 3'250 Meter Hauptleitungen Blüemlistalden–Eglibrunnen DN 150/200 mm
- 890 Meter Hauptleitungen Fomatt–Reservoir Gschwent DN 200 mm
- 1'950 Meter Hauptleitungen Eglibrunnen–Melchtal DN 150 mm
- 2'430 Meter Hauptleitungen Eglibrunnen–Stöckalp DN 125/150/200 mm
- 7'340 Meter Nebenleitungen (Ersterschliessung durch WV Melchtal)
- Reservoir Gschwent mit 500 m³ Nutzinhalt (LR 150 m³; BR 350 m³)
- Erneuerung Quellanlagen und Brunnenstuben Fomatt
- Energiezentrale Eglibrunnen für Kleinkraftwerk Turrenbach
- Neues Kleinreservoir Vorderwalsli mit 3 bis 5 m³ Nutzinhalt

Unabhängig vom vorerwähnten Projekt für die Talschaft Melchtal wird im Rahmen des Gesamtprojekts auch die Wasserversorgung im Gebiet Schwandholz bereit gemacht für die Zukunft. Ab den Quellen Schwandholz können künftig die Alpen Rütialp, Schwandholz, Blegi, Or und Riedgarten mit ausreichend und gutem Quellwasser versorgt werden. Dazu werden ein neues Pumpwerk Schwandholz und ein neues Reservoir Schwandholz mit 15 m³ Nutzinhalt erstellt. Mit einem umfangreichen Leitungsnetz können die einzelnen Alpstandorte erschlossen werden. Diese Wasserversorgung ist nur in den Sömmermonaten in Betrieb.

Das Gesamtprojekt wird in folgende Teilprojekte aufgeteilt:

- Abschnitt 1: Blüemlistalden–Gschwent–Eglibrunnen
- Abschnitt 2: Fomatt–Gschwent
- Abschnitt 3: Quellgebiet Fomatt
- Abschnitt 4: Zentrale Eglibrunnen
- Abschnitt 5: Reservoir Gschwent
- Abschnitt 6: Eglibrunnen–Lus–Melchtal

Abschnitt 7: Eglibrunnen–Sportcamp–Stöckalp

Abschnitt 8: Alpversorgung Gschwent–Turren

Abschnitt 9: Versorgungsgebiet Schwandholz

Mit dem wertvollen Gut des Wassers kann künftig auch sorgsamer umgegangen werden. Überläufe in Reservoiren, Brunnenstuben, Viehtränken oder Stetslauf wie mit dem bisherigen Widderbetrieb wird es nicht mehr geben. Alles nicht zur Trinkwasserversorgung benötigte Wasser soll zur Energieproduktion im Kleinwasserkraftwerk Turrenbach genutzt werden.

Kleinkraftwerk Turrenbach

Aus dem ehemaligen Grundwasserpumpwerk des Militärsitals bei der Alp Eglibrunnen entsteht die Energiezentrale des Kleinkraftwerks Turrenbach (KKW Turrenbach). Die vorhandene Gebäudesubstanz kann mehrheitlich umgenutzt werden. Da die Platzverhältnisse nicht ganz ausreichen, um zwei Maschinengruppen aufstellen zu können, muss auf der Zulaufseite (Ostseite oder Bergseite) ein Ausbau erstellt werden, der nach Bauabschluss ebenfalls mit Erdmaterial eingedeckt wird. Auch die Eingangspartie muss den neuen Bedürfnissen angepasst werden und wird verbreitert. Im Endausbau bleibt auch der Objektschutz gegen Hochwasser gesichert.

Der im KKW Turrenbach produzierte Strom wird bei der Trafostation Sportcamp Melchtal auf der Installationsseite ins lokale Stromnetz des Sportcamps Melchtal eingespeisen. Übersteigt die Produktion des KKW Turrenbach den Bedarf des Sportcamps Melchtal, so wird der Überschuss ins Netz des Elektrizitätswerks Obwalden abgegeben.

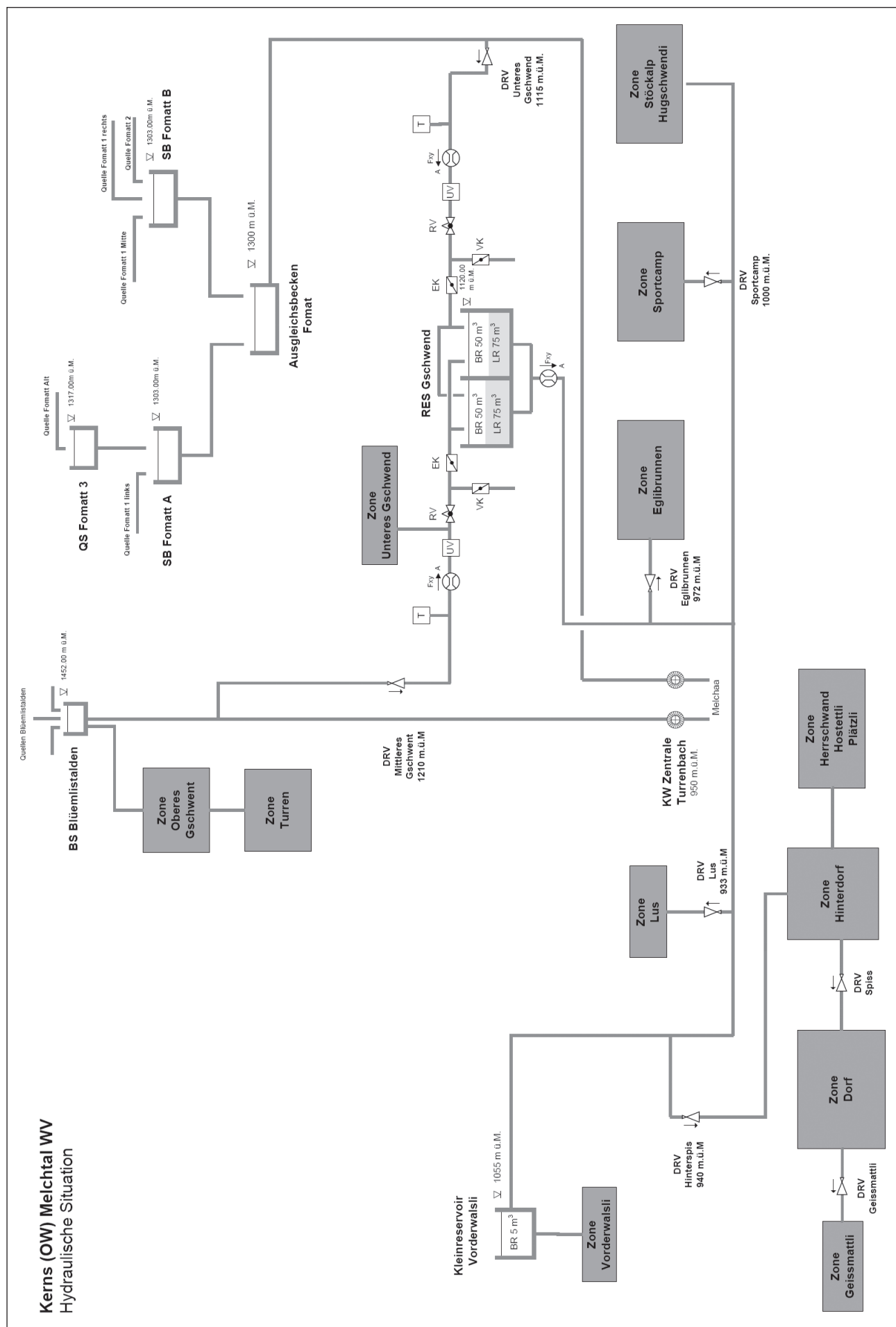
Zum Umfang der Quellschüttungen Fomatt liegen aus der Vergangenheit nur wenige punktuelle Aufzeichnungen vor. Die Messungen wurden ab 2018 regelmässiger durchgeführt und durch den Brunnenmeister der Gemeinde Kerns aufgezeichnet.

Nach der Sanierung der Quelfassung Blüemlistalden im Jahr 2012 wurden auch hier periodische Quellschüttungsmessungen gemacht und die Ergebnisse festgehalten. Die Auslegung für das KKW Turrenbach mit Nutzung des Überschusswassers Fomatt und Blüemlistalden basiert auf den Schüttungsmessungen 2019–2021.

Anhand der prognostizierten Jahresproduktion, den erwarteten Kosten für Betrieb und Unterhalt, sowie den Kapitalkosten können die Gestehungskosten ermittelt werden. Beim vorliegenden Projekt belaufen sich diese auf ca. 15.4 Rp./kWh. Aufgrund der starken Schwankungen der Energiepreise in den letzten Jahren ist es nicht möglich, eine verlässliche Aussage bezüglich der Rentabilität des Kraftwerkbetriebes zu machen.

Im Technischen Bericht «Bauprojekt 2022» der Gasser + Partner AG vom 7. September 2022 wird das Projekt detailliert umschrieben. Der Technische Bericht kann auf www.kerns.ch oder am Schalter der Gemeindeganzlei eingesehen werden.

»



Hydraulisches Schema Wasserversorgungsprojekt Melchthal.

» **Gesamtprojektkosten**

Die Gasser + Partner AG wurde beauftragt, einen Kostenvoranschlag für das Gesamtprojekt mit energetischer Nutzung zu erarbeiten. Für die Umsetzung sind Gesamtkosten von CHF 8'966'000.00 exkl. 7.7% MwSt. (gerundet) zu erwarten. Der Kostenvoranschlag wurde mit einer Kostengenauigkeit von plus/minus 10% errechnet und enthält alle bisher aufgelaufenen Planungskosten.

Der Kostenteiler für gemeinsam genutzte Leitungsgräben etc. ist zwischen der Korporation Kerns und der Gemeinde Kerns in Zusammenarbeit mit der Gasser + Partner AG erarbeitet worden. Es soll der Kostenteiler 2/3 Korporation Kerns und 1/3 Einwohnergemeinde Kerns angewendet werden.

Die Kostenaufteilung sieht wie folgt aus:

Wasserversorgungsprojekt Melchtal. Bauprojekt 2022. Zusammenfassung der Kosten	Wasserversorgung im Melchtal	Korporation Kerns	Alpgenossenschaft a. d. st. Brücke	Dritte	Kosten total
1 Los 1: Blüemlistalden–Gschwent–Eglibrunnen	CHF 501'600	CHF 727'600	CHF 55'800	CHF -	CHF 1'285'000
2 Los 2: Fomatt–Reservoir Gschwent	CHF 213'567	CHF 349'733	CHF -	CHF -	CHF 563'300
3 Los 3: Quellanlagen Fomatt	CHF 177'467	CHF 126'933	CHF -	CHF -	CHF 304'400
4 Los 4: Zentrale Eglibrunnen	CHF -	CHF 856'950	CHF -	CHF -	CHF 856'950
5 Los 5: Reservoir Gschwent	CHF 1'061'750	CHF -	CHF -	CHF -	CHF 1'061'750
6 Los 6: Eglibrunnen–Lus–Melchtal	CHF 1'264'760	CHF -	CHF -	CHF 23'600	CHF 1'288'360
7 Los 7: Eglibrunnen–Sportcamp–Stöckalp	CHF 1'226'800	CHF 51'400	CHF -	CHF 100'000	CHF 1'378'200
8 Los 8: Alpversorgungen Gschwent, Turren	CHF 164'500	CHF -	CHF 134'600	CHF -	CHF 299'100
9 Los 9: Schwandholz	CHF 389'364	CHF -	CHF 88'750	CHF 12'100	CHF 490'214
10 Baunebenkosten Gesamtprojekt	CHF 22'100	CHF 9'300	CHF -	CHF -	CHF 31'400
11 Unvorhergesehenes	CHF 251'100	CHF 106'100	CHF -	CHF -	CHF 357'200
12 Honorare, Dienstleistungen	CHF 674'786	CHF 375'125	CHF -	CHF -	CHF 1'049'911
Total Kostenvoranschlag exkl. MWST	CHF 5'947'793	CHF 2'603'142	CHF 279'150	CHF 135'700	CHF 8'965'785
Total Kostenvoranschlag gerundet, exkl. MWST	CHF 5'948'000	CHF 2'603'000	CHF 279'000	CHF 136'000	CHF 8'966'000

Gestützt auf die vorerwähnten Regelungen haben die Gemeinde Kerns und die Korporation Kerns eine Vereinbarung zur Gewinnbeteiligung ausgearbeitet.

In der Vereinbarung zur Gewinnverteilung wurde der Aufbau der Erfolgsrechnung festgehalten. Innerhalb der Buchhaltung der Kleinkraftwerke EWK wird die Korporation Kerns für das KKW Turrenbach eine eigene Erfolgsrechnung führen. Diese ist in der Struktur an die bestehende Erfolgsrechnung der Kleinkraftwerke EWK angelehnt.

Die Vereinbarung bezüglich der Gewinnverteilung stellt sicher, dass das Investitionsrisiko seitens Korporation Kerns kalkulierbar bleibt. Eine Gewinnausschüttung an die Wasserversorgung der Gemeinde ist in den ersten Betriebsjahren nicht zu erwarten und erfolgt erst, wenn der Gewinnvortrag mehr als CHF 500'000.00 beträgt.

Das Elektrizitätswerk Obwalden prüft zurzeit, ob im Rahmen der Realisierung des vorliegenden Projekts Synergien mit eigenen Projekten entstehen könnten. Ist dies der Fall, würde die Kostenaufteilung angepasst, was sich insbesondere für die Wasserversorgung im Melchtal positiv auswirken würde.

Gewinnbeteiligungsregelung

In der Botschaft zur Volksabstimmung vom Februar 2017 wurde festgehalten (Auszug):

«Die Korporation Kerns erhält das Recht, eine allfällige Verstromung ab den Quellen Fomatt, Blüemlistalden und Hugschwendi zu realisieren. Die Wasserversorgung Kerns ist mit einem Anteil von 2/3 am daraus erzielten Gewinn zu beteiligen (Contracting).»

Weiteres Vorgehen

Bis zum Start der Realisierung des Gesamtprojekts sind umfassende Bewilligungs- und Submissionsprozesse notwendig. Diese nehmen das Jahr 2023 in Anspruch. Unter Vorbehalt der Kreditgenehmigung wurden die Ingenieurleistungen für die Projektphasen 4 und 5 bereits ausgeschrieben. Ebenfalls wurde das Baubewilligungsverfahren eingeleitet.

Es ist vorgesehen, Anfang 2024 mit den Bauarbeiten zu starten und die einzelnen Abschnitte schrittweise umzusetzen. Kann der vorgesehene Zeitplan eingehalten werden, sollte das Projekt gegen Mitte 2026 abgeschlossen werden können.

EINWOHNERGEMEINDE

Traktanden

1. Genehmigung des Budgets der Einwohnergemeinde Kerns für das Jahr 2023
2. Kenntnisgabe Finanzplan 2024–2029 sowie Investitionsplanung 2050
3. Kredit und Vollmacht für den Bau des Wasserversorgungsprojekts Melchtal im Kostenbetrag von Brutto CHF 5'948'000.00 exkl. MwSt. zuzüglich allfällige teuerungsbedingte Mehraufwendungen (Kostenstand September 2022)
4. Fragerecht

Die Beschlussanträge zu den Geschäften und die damit zusammenhängenden Unterlagen liegen bis

zur Gemeindeversammlung **bei der Gemeindekanzlei Kerns zur Einsichtnahme auf.**

Allfällige Änderungsanträge zu Sachgeschäften sind **spätestens eine Woche vor der Gemeindeversammlung** schriftlich und kurz begründet der Gemeindekanzlei Kerns, Sarnenstrasse 5, 6064 Kerns, einzureichen.

Jede Stimmbürgerin und jeder Stimmbürger ist gemäss der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Kerns vom 12. Mai 2000 berechtigt, dem Einwohnergemeinderat zu Händen der Gemeindeversammlung Fragen von allgemeinem Interesse in Bezug auf die Einwohnergemeinde zu stellen.

Solche Fragen müssen **spätestens eine Woche vor der Gemeindeversammlung** schriftlich bei der Gemeindekanzlei Kerns eingereicht werden. Dadurch ist es dem Einwohnergemeinderat möglich, an der Gemeindeversammlung eine fundierte Antwort zu geben.

Kerns, 17. Oktober 2022
Einwohnergemeinderat Kerns

Traktandum 1

Genehmigung des Budgets der Einwohnergemeinde Kerns für das Jahr 2023

Sachverhalt

Der Einwohnergemeinderat präsentiert Ihnen, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, das Budget der Einwohnergemeinde Kerns für das Jahr 2023 in einem Zusammenzug. Das Budget 2023 mit dem ausführlichen Bericht steht Ihnen auf www.kerns.ch zum Herunterladen zur Verfügung. Die Finanzverwaltung Kerns händigt Ihnen das detaillierte Budget 2023 auch gerne am Schalter aus oder stellt Ihnen dieses per Post zu (telefonische Bestellung: 041 666 31 50).

Positives Ergebnis

Mit einem Ertragsüberschuss von CHF 0.27 Mio. wird die solide finanzielle Basis der vergangenen Jahre fortgeschrieben. In diesem Gesamtergebnis ist erneut eine Rücklage von CHF 1.00 Mio. für das Gesamtprojekt Schulraumplanung enthalten. Die Selbstfinanzierung (Cash-Flow) liegt bei CHF 2.39 Mio. Der Steuerertrag hat vor allem bei den natürlichen Personen stark zugelegt. Ein Grossteil davon wird als nachhaltig eingestuft. Dadurch steigt auch die Finanzkraft der Einwohnergemeinde Kerns und hat zur Folge, dass die Mittel aus dem innerkantonalen Finanzausgleich etwas tiefer ausfallen werden. Die steigenden Stromkosten verursachen

einen Mehraufwand von rund CHF 50'000. Schwerer ins Gewicht fällt der voraussichtliche Ausfall des EWO-Gewinnanteils von rund CHF 350'000. Die geplanten Nettoinvestitionen von CHF 9.53 Mio. fallen wiederum sehr hoch aus und betreffen vor allem den Bereich Hochbau. Nach wie vor gilt für den Einwohnergemeinderat und die Geschäftsleitung, die gesetzlichen Aufgaben mit den budgetierten Positionen kostenbewusst und effizient zu erfüllen.

Höherer Personalaufwand und Kostenbeteiligung am NFA

Der betriebliche Aufwand von CHF 24.82 Mio. liegt um CHF 1.60 Mio. (+6.9%) über dem Budget 2022. Folgende Abweichungen haben sich ergeben:

Der Personalaufwand steigt gegenüber dem Budget 2022 um voraussichtlich rund CHF 722'000 (+5.5%). Es wird mit einer individuellen Lohnentwicklung von 0.9% gerechnet sowie einer generellen Anpassung von 0.5%. Gestützt auf das kantonale Bildungsgesetz ist bei den Lehrpersonen der Gemeinde die Höhe der Lohnanpassungen abhängig vom Entscheid des Kantonsrates Obwalden.

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand fällt um rund 9% höher aus. Grund dafür sind verschiedene Projekte mit höheren Dienstleistungs- und Honorarkosten sowie bauliche Unterhaltskosten von Tiefbauten bei der Wasserver-

» sorgung. Die Abschreibungen erhöhen sich inklusive des Anteils der Investitionsbeiträge beim Transferaufwand um CHF 0.37 Mio. aufgrund der regen Investitionstätigkeit. Der Beitrag an den Kanton für den nationalen Finanzausgleich NFA steigt um CHF 0.21 Mio. Es wird erwartet, dass sich die Ressourcenstärke des Kantons Obwalden auch in den nächsten Jahren überdurchschnittlich entwickeln wird, was zu massiv höheren Zahlungen in den Nationalen Finanzausgleich NFA führen wird.

Aufstockung der finanzpolitischen Reserven

Das Gesamtschulraumprojekt in der Höhe von rund CHF 20.00 Mio. wurde vom Stimmvolk von Kerns am 28. November 2021 an der Urne gutgeheissen. Aufgrund der absehbaren jährlichen Folgekosten in Form von Abschreibungsaufwand schlägt der Einwohnergemeinderat vor, noch einmal eine Rücklage im Budget 2023 von CHF 1.00 Mio. zu tätigen. Diese soll dazu verwendet werden, künftige Defizite zu verringern.

Investitionsrechnung

Es sind Investitionen in der Höhe von brutto CHF 10.19 Mio. (netto CHF 9.53 Mio.) geplant für die folgenden Projekte:

- Allgemeine Verwaltung
Beim Gemeindehaus sind für die Ausgestaltung des Vorplatzes CHF 300'000 budgetiert.

- Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung
Für die Trefferanzeige der Schützengesellschaft Kerns ist ein Investitionsbeitrag von CHF 75'000 geplant. Dieser Anteil entspricht 40% der Bruttokosten. Die Gemeinde Alpnach beteiligt sich ebenfalls mit gleich hohem Anteil. Die Trefferanzeige war bereits im Budget 2022 vorgesehen, die Umsetzung hat sich verzögert.

- Bildung
Instandhaltungskosten beim Schulhaus Sidern erfordern rund CHF 340'000. Aufgrund von Verzögerungen beim Gesamtschulraumprojekt im Jahr 2022 verändern sich diverse Positionen im Budget 2023. Mit CHF 5.00 Mio. ist der grösste Teil für den Neubau des Primarschulhauses eingesetzt. Insgesamt sind Ausgaben im Budget 2023 von CHF 6.26 Mio. (Hochbau) und CHF 400'000 (Ausstattung) geplant. Für die Umnutzung des ehemaligen Schulhaus St. Niklausen sind Planungsarbeiten in der Höhe von CHF 100'000 budgetiert.

- Soziale Sicherheit
Die Erweiterung der dritten Etappe der Betagtensiedlung Huwel wurde insgesamt mit CHF 6.00 Mio. in Form von Darlehen mitfinanziert. Ab dem Jahr 2022 sind jährliche Amortisationen von CHF 400'000 vereinbart. Für den Regionalen Sozialdienst Obwalden fallen einmalige Investitionen an. Der Anteil für Kerns beträgt CHF 81'000.

»

Artengliederung

Erfolgsrechnung in CHF	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Ertrag			
Fiskalertrag/Steuern	17'901'000	16'690'000	17'319'029.65
Regalien und Konzessionen	20'000	20'000	32'696.35
Entgelte	2'402'900	2'410'700	2'479'152.78
Verschiedene Erträge			275'667.60
Finanzertrag	252'100	626'400	639'263.35
Entnahme Fonds & Spezialfinanzierungen	95'300	25'300	13'681.70
Transferertrag	5'336'300	5'415'000	6'283'694.62
Durchlaufende Beiträge	150'000	150'000	185'978.65
Interne Verrechnungen	332'500	355'500	302'406.00
Total Ertrag	26'490'100	25'692'900	27'531'570.70
Aufwand			
Personalaufwand	13'794'950	13'073'100	12'730'156.13
Sachaufwand	3'930'550	3'597'000	3'320'666.38
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	560'200	533'600	324'783.03
Finanzaufwand	71'200	72'200	93'446.55
Einlage in Fonds & Spezialfinanzierungen	312'700	225'400	541'954.22
Transferaufwand	6'071'900	5'644'700	5'818'340.30
Durchlaufende Beiträge	150'000	150'000	185'978.65
Ausserordentlicher Aufwand	1'000'000	1'000'000	4'000'000.00
Interne Verrechnungen	332'500	355'500	302'406.00
Total Aufwand	26'224'000	24'651'500	27'317'731.26
Ertragsüberschuss	266'100	1'041'400	213'839.44

»

» Funktionale Gliederung

Erfolgsrechnung in CHF	Budget 2023		Budget 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Allgemeine Verwaltung	2'309'500	268'900	2'086'200	255'100
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	431'600	238'800	283'300	208'300
Bildung inkl. Liegenschaften	13'191'600	819'500	12'291'300	750'100
Kultur, Sport und Freizeit	673'500	25'700	293'800	25'700
Gesundheit	1'304'300	0	1'712'300	0
Soziale Sicherheit	3'114'800	345'600	3'001'800	355'100
Verkehr	1'371'800	571'600	1'490'500	606'600
Umweltschutz und Raumordnung	2'143'300	1'759'500	2'017'800	1'673'700
Volkswirtschaft	254'000	32'000	256'900	37'300
Finanzen und Steuern	1'429'600	22'428'500	1'217'600	21'781'000
Total	26'224'000	26'490'100	24'651'500	25'692'900
Ertragsüberschuss	266'100		1'041'400	
Investitionsrechnung 2023 in CHF				
Gemeindehaus, Ausgestaltung Vorplatz		300'000		
Trefferanzeige SG Kerns, Investitionsbeitrag		75'000		
Schulhaus St. Niklausen, Planung		100'000		
Schulhaus Sidern, Instandsetzung		339'000		
Gesamtschulraumprojekt, Hochbauten		6'260'000		
Gesamtschulraumprojekt, Ausstattung		400'000		
Zweckverband Soziale Dienste, Investitionsbeitrag		81'000		
Werkhof, Neubau		200'000		
Bushaltestellen behindertengerecht		300'000		
Trinkwasserleitung Melchtal Strategie 2021+		165'000		
Wasserzähler Ersatz, 3. Tranche		79'000		
Umlegung Kanalisationsleitung Sand		225'000		
Kehrichtsammelstelle Kerns, Ausbau		1'450'000		
Hochwasserschutzprojekt Rübibach/Melbach		15'000		
Melchaa, Abschnitt Gerigsmatt–Tumlibach		200'000		
Total Bruttoinvestitionen in CHF		10'189'000		
./. Amortisation Darlehen		-408'000		
./. Beiträge Dritter		-170'000		
./. Anschlussgebühren Wasser		-40'000		
./. Anschlussgebühren Kanalisation		-40'000		
Total Nettoinvestitionen		9'531'000		

» • Verkehr

Der Neubau des Werkhofes Kerns wurde im Juni 2022 in Abhängigkeit mit dem Ausbau des Entsorgungshofes vom Stimmvolk gutgeheissen. Im Budget 2023 ist die erste Tranche von CHF 200'000 in Form von Planungsarbeiten enthalten. Gemäss Behinderten-Gleichstellungsgesetz sind sämtliche öffentlichen Bushaltestellen auf den behindertengerechten Ausbau zu prüfen und wenn nötig mit baulichen Massnahmen anzupassen. Lieferengpässe bei Rohmaterialien

haben dazu geführt, dass die im Jahr 2022 geplante Haltestelle Melchtal nun erst im 2023 realisiert werden kann.

• Umweltschutz und Raumordnung

Für die Planung der neuen «Wasserversorgung Melchtal» sind CHF 165'000 budgetiert. Die dritte und letzte Tranche von Wasserzähler-Ersatzbeschaffungen erfordert CHF 79'000.

Im Zuge der geplanten Wohnüberbauung «Sand» muss eine Kanalisationsleitung an den Rand der Parzelle verlegt »

» werden (CHF 225'000). Diese Kosten waren bereits im Budget 2022 geplant und fallen wegen Verzögerungen erst im Jahr 2023 an.

Der Ausbau des Entsorgungshofes wurde im Juni 2022 in Abhängigkeit mit dem Neubau des Werkhofes Kerns vom Stimmvolk gutgeheissen. Die Umsetzung soll im Jahr 2023 erfolgen, dafür sind Kosten von CHF 1.45 Mio. eingestellt.

Verschuldung

Das Nettovermögen der Einwohnergemeinde Kerns betrug per 31. Dezember 2021 CHF 12.31 Mio. Dies entspricht einem Pro-Kopf-Vermögen von CHF 1930. Mit dem Finanzierungsfehlbetrag im Budget 2022 (CHF 5.85 Mio.) und Budget 2023 (CHF 7.15 Mio.) ist das Pro-Kopf-Vermögen per Ende 2023 aufgebraucht und es resultiert voraussichtlich eine Pro-Kopf-Verschuldung von rund CHF 106. Die Annahme beruht auf geschätzten 6'447 Einwohner per 31.12.2023.

Geplante Entwicklung der Verschuldung in CHF

Geplante Nettoinvestitionen 2023	9'531'000
Mehrertrag 2023	266'100
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	560'200
+ Abschreibungen Investitionsbeiträge	342'500
+ Einlage in Spezialfinanzierungen & Fonds	312'700
- Entnahme aus Spezialfinanzierungen & Fonds	95'300
+ Einlagen in das Eigenkapital	1'000'000

Selbstfinanzierung	2'386'200
---------------------------	------------------

Geplante Abnahme des Vermögens im 2023	7'144'800
---	------------------

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission an die Stimmberechtigten

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) 2023 sowie den Finanz- und Aufgabenplan für die Periode vom 1.1.2023 bis 31.12.2029 der Einwohnergemeinde Kerns geprüft.

Für das Budget und den Finanz- und Aufgabenplan ist der Einwohnergemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen. Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen das Budget sowie der Finanz- und Aufgabenplan den gesetzlichen Vorschriften. Die Schuldenbegrenzung wird gemäss Finanzhaushaltsgesetz eingehalten. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als vertretbar.

Wir beantragen, das vorliegende Budget 2023 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 266'100 zu genehmigen.

Beschluss der Einwohnergemeindeversammlung Kerns

Auf Antrag der Rechnungsprüfungskommission der Einwohnergemeinde Kerns beschliesst die Einwohnergemeindeversammlung Kerns:

- 1. Das Budget der Einwohnergemeinde Kerns für das Jahr 2023 wird genehmigt.
- 2. Der Einwohnergemeinderat Kerns wird mit dem Vollzug beauftragt.

Kerns, 17. Oktober 2022
Einwohnergemeinderat Kerns

Traktandum 3

Kredit und Vollmacht für den Bau des Wasserversorgungsprojekts Melchtal im Kostenbetrag von Brutto CHF 5'948'000.00 exkl. MwSt. zuzüglich allfällige teuerungsbedingte Mehraufwendungen (Kostenstand September 2022)

Sachverhalt

Es wird auf die Vorstellung des Projekts auf den Seiten 2 bis 6 in der vorliegenden Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 29. November 2022 verwiesen.

Erwägungen (ergänzend zu den Informationen auf Seite 2 bis 6 der vorliegenden Botschaft)

A. Der Kostenanteil der Wasserversorgung der Gemeinde Kerns am Wasserversorgungsprojekt Melchtal beträgt Brutto CHF 5'948'000.00 exkl. MwSt. zuzüglich allfällige teuerungsbedingte Mehraufwendungen (Kostenstand September 2022). Der Der Kostenvoranschlag setzt sich wie folgt zusammen:

Wasserversorgungsprojekt Melchtal. Bauprojekt 2022. Zusammenfassung der Kosten		Wasserversorgung im Melchtal	
1	Los 1: Blüemlistalden–Gschwent–Eglibrunnen	CHF	501'600
2	Los 2: Fomatt–Reservoir Gschwent	CHF	213'567
3	Los 3: Quellanlagen Fomatt	CHF	177'467
4	Los 4: Zentrale Eglibrunnen	CHF	-
5	Los 5: Reservoir Gschwent	CHF	1'061'750
6	Los 6: Eglibrunnen–Lus–Melchtal	CHF	1'264'760
7	Los 7: Eglibrunnen–Sportcamp–Stöckalp	CHF	1'226'800
8	Los 8: Alpversorgungen Gschwent, Turren	CHF	164'500
9	Los 9: Schwandholz	CHF	389'364
10	Baunebenkosten Gesamtprojekt	CHF	22'100
11	Unvorhergesehenes	CHF	251'100
12	Honorare, Dienstleistungen	CHF	674'786
Total Kostenvoranschlag exkl. MWST		CHF	5'947'793
Total Kostenvoranschlag gerundet, exkl. MWST		CHF	5'948'000

Bei den vorerwähnten Kosten wurden noch keine Strukturverbesserungsbeiträge sowie Beiträge aus der Feuerlöschkasse in Abzug gebracht. Die entsprechenden Abklärungen bezüglich der Beitragshöhen wurden bei den kantonalen Amtsstellen eingeleitet. Verlässliche Zahlen werden jedoch erst nach der Herbstgemeindeversammlung 2022 vorliegen. Entsprechend wird der Bruttobetrag beantragt. Es ist von öffentlichen Beiträgen im Umfang von mehreren Hunderttausend Franken auszugehen.

B. In der Abstimmungsbotschaft zur Übernahme der Wasserversorgungen im Melchtal vom 12. Februar 2017 wurde von baulichen Massnahmen zu Lasten der Einwohnergemeinde in der Höhe von Brutto CHF 3,4 Millionen (Kostengenauigkeit plus/minus 25%) ausgegangen. Diese Kostenprognosen basierten auf einer Machbarkeitsstudie der Firma ewp bucher dillier AG, Sarnen aus dem Jahr 2016.

Ein vollständiger Kostenvergleich zwischen der Machbarkeitsstudie und dem jetzigen detailliert ausgeschaf-

tenen Bauprojekt ist jedoch nicht möglich. Die Gasser + Partner AG hat einen komplett neuen Kostenvoranschlag erstellt. Auf Grund des fortgeschrittenen Projektstands konnte dabei jedes einzelne Projektteil sehr konkret berücksichtigt werden. Die allgemeine Wirtschaftslage und die damit verbundene Materialteuerung haben einen beachtlichen Einfluss auf die Kostenentwicklung.

C. Wie bereits in der Abstimmungsbotschaft vom 12. Februar 2017 ausgeführt wurde, hat der Einwohnergemeinderat einen Finanzplan für die Wasserversorgung Kerns erstellt. Darin sind die Betriebskosten sowie die notwendigen Investitionen/Unterhaltsarbeiten inklusive dem Gesamtprojekt Melchtal berücksichtigt. Hingegen wurde vorsichtshalber auf die Berücksichtigung von Gewinnanteilen aus der Verstromung verzichtet. Der Finanzplan der Spezialfinanzierung Wasser zeigt auf, dass ab dem Jahr 2027 mit einer jährlichen Entnahme aus der Spezialfinanzierung von gut CHF 80'000.00 zu rechnen ist.

Die Spezialfinanzierung Wasser verfügt per 31. Dezember 2021 über ein Vermögen von rund CHF 2,4 Millionen. Darin enthalten sind Beiträge im Umfang von CHF 791'000.00, welche im Rahmen des Zusammenschlusses der Wasserversorgung Melchtal durch die übergebenden Wasserversorgungen geleistet wurden.

Gestützt auf den Finanzplan kann davon ausgegangen werden, dass die Wasserbezugsgebühren (Grundtaxe pro Jahr sowie Wasserbezugsgebühren pro m³ bezogenem Wasser gemäss Ablesung) während mindestens fünfzehn Jahren nicht angepasst werden müssen. Aktuell beträgt die Wasserbezugsgebühr pro m³ CHF 0.60. Diese Aussage stellt keine Garantie dar. Die Gebührentarife können für das ganze Versorgungsgebiet der Wasserversorgung Kerns aufgrund anderer nicht vorhersehbarer Einflüsse oder der Erweiterung des Versorgungsgebietes jederzeit einer Anpassung unterzogen werden.

Antrag

Der Einwohnergemeinderat beantragt Ihnen, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dem vorliegenden Baukredit zuzustimmen. Nach der deutlichen Zustimmung zur Übernahme der Wasserversorgungen im Melchtal im Jahr 2017 ist das bereits damals in Aussicht gestellte Gesamtprojekt der notwendige Schritt um die Versorgungssicherheit in der Talschaft Melchtal langfristig gewährleisten zu können. Die Aufrechterhaltung der Qualität des Trinkwassers im Gebiet Hugschwendi stellt die Wasserversorgung seit längerer Zeit vor grosse Herausforderungen. Die Wassersituation im Gebiet Schwandholz ist ebenfalls nicht zufriedenstellend. Jüngst kam es auch rund um die Quelle Blüemlistalden zu qualitativen Problemen im Dorf Melchtal.

Das vorliegende Gesamtprojekt darf aus technischer Sicht als ausgereift und durchdacht betrachtet werden. Es ist »

» sichergestellt, dass alle Abonentinnen und Abonenten mit einwandfreiem Trinkwasser versorgt werden können.

Der Einwohnergemeinderat geht davon aus, dass der vorliegende Kostenvoranschlag als realistisch zu betrachten und die Kostenentwicklung gegenüber der Machbarkeitsstudie zu akzeptieren ist. Aufgrund des detaillierten Planungsstandes ist in der Umsetzungsphase nicht mit massiven Einsparungsmöglichkeiten in Bezug auf Projektoptimierungen zu rechnen. Der Einwohnergemeinderat stellt zusammenfassend fest, dass dank des hohen Saldos der Spezialfinanzierung Wasser die anstehenden Investitionen in die Wasserversorgung Melchtal eine hohe Belastung darstellen, jedoch finanzierbar sind.

Dem Einwohnergemeinderat ist es ein Anliegen, dass erneuerbare Energie gefördert und mögliche Projekte umgesetzt werden. Mit dem Gesamtprojekt Zusammenschluss Wasserversorgung Melchtal bietet sich die einmalige Chance, gleichzeitig ein Projekt für die energetische Nutzung des

Überschusswassers der beiden Quellen Blüemlistalden und Fomatt zu realisieren. Dank der engen Zusammenarbeit mit der Korporation konnte diesem Anliegen bei der Planung des Projekts Rechnung getragen werden.

Beschluss der Einwohnergemeindeversammlung Kerns
Auf Antrag des Einwohnergemeinderats Kerns beschliesst die Einwohnergemeindeversammlung Kerns:

1. Dem Einwohnergemeinderat wird Kredit und Vollmacht für den Bau des Wasserversorgungsprojekts Melchtal im Kostenbetrag von Brutto CHF 5'948'000.00 exkl. MwSt. zuzüglich allfällige teuerungsbedingte Mehraufwendungen (Kostenstand September 2022) erteilt.
2. Der Einwohnergemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Kerns, 17. Oktober 2022
Einwohnergemeinderat Kerns

KORPORATION KERNS

ALPGENOSSENSCHAFT KERNS

A. D. ST. BRÜCKE

Traktanden

**Traktanden Korporations-
versammlung Kerns**
(anschliessend an die Einwohner-
gemeindeversammlung Kerns)

Wahlen

1. Ersatzwahl eines Mitgliedes für den Korporations- und Alpgenossenrat Kerns a.d.st. Brücke (Personalunion) gemäss Grundgesetz der Korporation Kerns (Einung) vom 27. November 2007 (Stand 1. September 2019) Art. 10 lit. a + c für die Amtsperiode 2020–2024. Im Austritt befindet sich: Urs Bucher, 1956, Huwelgasse 7a, Kerns

2. Erneuerungswahl des Korporations- und Alpgenossenratspräsidenten (Personalunion) gemäss Grundgesetz der Korporation Kerns (Einung) vom 27. November 2007 (Stand 1. September 2019) Art. 10 lit. a + d für zwei Jahre (2022/2023 und 2023/2024). Im Austritt mit Wiederwählbarkeit befindet sich: Markus Ettlin-Niederberger, 1962, Erlenstrasse 12, Kerns

Erneuerungswahl des Korporations- und Alpgenossenratsvizepräsidenten (Personalunion) gemäss Grundgesetz der Korporation Kerns (Einung) vom 27. November 2007

- (Stand 1. September 2019) Art. 10 lit. a + d für zwei Jahre (2022/2023 und 2023/2024). Im Austritt mit Wiederwählbarkeit befindet sich: Daniel Waldvogel-Bachofer, 1962, Arlistrasse 5, Kerns
3. Ersatzwahl eines Mitgliedes der Rechnungsprüfungskommission (RPK) der Korporation Kerns und der Alpgenossenschaft Kerns a.d.st. Brücke (Personalunion) gemäss Grundgesetz der Korporation Kerns (Einung) vom 27. November 2007 (Stand 1. September 2019)

- » Art. 10 lit. e + g für die Amtsperiode 2020–2024. Im Austritt befindet sich: Sandra Baumgartner-von Rotz, 1972, Melchtalerstrasse 11b, Kerns
4. Ersatzwahl eines Mitgliedes der Rechnungsprüfungskommission (RPK) der Korporation Kerns und der Alpgenossenschaft Kerns a.d.st. Brücke (Personalunion) gemäss Grundgesetz der Korporation Kerns (Einung) vom 27. November 2007 (Stand 1. September 2019) Art. 10 lit. e + g für die Amtsperiode 2020–2024. Im Austritt befindet sich: Franziska Durrer, 1986, Edisriederstrasse 47, Sachseln
5. Ersatzwahl eines Mitgliedes in die Verwaltungskommission Sportcamp Melchtal gemäss Grundgesetz der Korporation Kerns (Einung) vom 27. November 2007 (Stand 1. September 2019) Art. 10 lit. i für die Amtsdauer 2020 bis 2024. Im Austritt befindet sich: Erich von Rotz-von Rotz, 1960, Hoheneich 4, Kerns

Sachgeschäfte

6. Genehmigung Kredit und Vollmacht für den Bau eines Trinkwasserkraftwerks beim Turrenbach im Gesamtbetrag von CHF 2'800'000 inkl. MwSt. zuzüglich allfällige teuerungsbedingte Mehraufwendungen (Kostenstand September 2022)

Traktanden Alpgenossenversammlung Kerns a.d.st. Brücke
(anschliessend an die Korporationsversammlung Kerns)

Sachgeschäfte

1. Genehmigung Kredit und Vollmacht für den Anschluss von mehreren Alphütten an die Wasserversorgung Kerns im Gesamtbetrag von CHF 300'000 inkl. MwSt. zuzüglich allfällige teuerungsbedingte Mehraufwendungen (Kostenstand September 2022)
2. Fragerecht (Korporation Kerns und Alpgenossenschaft Kerns a.d.st. Brücke)

Die Beschlussanträge zu den Sachgeschäften und die damit zusammenhängenden, zur Information der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger notwendigen Unterlagen liegen bis zur Korporations- und Alpgenossenversammlung Kerns a.d.st. Brücke **bei der Stabstelle Kanzlei zur Einsichtnahme** auf (Art. 7 Ziff. 3 Abstimmungsgesetz vom 17. Februar 1974, GDB 122.1).

Die Beschlussanträge werden zusammen mit dem Gemeindeinformationsblatt in alle Haushaltungen zugestellt.

Allfällige Änderungsanträge zu den einzelnen Sachgeschäften sind, für jedes Geschäft gesondert, **spätestens eine Woche vor der Korporations- und Alpgenossenversammlung Kerns a.d.st. Brücke** schriftlich

und kurz begründet der Stabstelle Kanzlei einzureichen (Art. 18 Abstimmungsgesetz vom 17. Februar 1974, GDB 122.1).

Jede Stimmbürgerin und jeder Stimmbürger ist berechtigt, dem Korporations- und Alpgenossenrat Kerns a.d.st. Brücke zu Handen der Korporations- und Alpgenossenversammlung Kerns a.d.st. Brücke Sachfragen von allgemeinem Interesse in Bezug auf Korporations- und Alpgenossenschaftsangelegenheiten zu stellen. Solche Fragen müssen **spätestens eine Woche vor der Korporations- und Alpgenossenversammlung Kerns a.d.st. Brücke** schriftlich bei der Stabstelle Kanzlei eingereicht werden. Dadurch ist es dem Korporations- und Alpgenossenrat Kerns a.d.st. Brücke möglich, an der Korporations- und Alpgenossenversammlung Kerns a.d.st. Brücke eine fundierte Antwort zu geben.

Kerns, 11. Oktober 2022
Korporations- und Alpgenossenrat
Kerns a.d.st. Brücke

Traktandum 6

Genehmigung Kredit und Vollmacht für den Bau eines Trinkwasserkraftwerks beim Turrenbach im Gesamtbetrag von CHF 2'800'000 inkl. MwSt. zuzüglich allfällige teuerungsbedingte Mehraufwendungen (Kostenstand September 2022)

Sachverhalt

Am 12. Februar 2017 stimmten die Einwohnerinnen und Einwohner von der Gemeinde Kerns, die Korporationsbürgerinnen und Korporationsbürger sowie die Alpgenossinnen

und Alpgenossen über die Gesamtlösung der Wasserversorgung im Melchtal ab. Sie stimmten der Gesamtlösung zu. Mit der Einwohnergemeinde Kerns wurden Verträge ausgearbeitet und abgeschlossen. Die Korporation Kerns bekam das Recht, beim «Eglibrunnen» und beim «Zopf» zwei Wasserkraftwerke zu bauen.

Die Kleinkraftwerke EWK hatten schon länger überlegt, die Quellen Blüemlistalden und Fomatt für die Produktion von elektrischer Energie zu nutzen. In diesem Zusammenhang »

» wurden Studien durch das EWK, zusammen mit der damaligen Wasserversorgung Melchtal, durch das EWO und durch die Gemeinde Kerns erstellt. Mit dieser Gesamtlösung der Wasserversorgung im Melchtal ergibt es die Möglichkeit, Ressourcen zu bündeln und mit der Gemeinde Kerns zusammen zu bauen. Aufgrund dessen hat der Korporationsrat einen Planungskredit von CHF 165'000 inkl. MwSt. bewilligt.

Das beauftragte Ingenieurbüro Gasser + Partner AG hat die Projekte Wasserversorgung im Melchtal und das Trinkwasserkraftwerk Turrenbach so weit ausgearbeitet, dass die Baueingabe eingereicht und beim Stimmvolk die Baukredite beantragt werden können.

Das ganze Projekt wurde in verschiedene Lose aufgeteilt, damit die Ausschreibungen getrennt gemacht und die Kosten unter den Parteien besser aufgeteilt werden können. Die Kostenzusammenstellung für die Korporation Kerns sieht folgend aus:

Los 1: Blüemlistalden–Gschwent–Eglibrunnen

Bauarbeiten	CHF	224'267
Sanitärarbeiten, Rohrleitungsbau	CHF	488'667
Baunebenarbeiten	CHF	12'667
Baunebenarbeiten losgezogen	CHF	2'000

Los 2: Fomatt–Reservoir Gschwent

Bauarbeiten	CHF	337'067
Baunebenarbeiten	CHF	9'333
Baunebenarbeiten losgezogen	CHF	3'333

Los 3: Quellenanlagen Fomatt

Ausgleichsbecken Fomatt	CHF	100'000
Baupiste, Zufahrt zum Bauplatz für Geländefahrzeuge	CHF	21'600
Baunebenkosten	CHF	5'333

Los 4: Zentrale Eglibrunnen

Baumeisterarbeiten	CHF	139'000
Baunebenarbeiten	CHF	42'700
Gebäudeinstallationen	CHF	16'000
Elektromaschinelle Ausrüstung	CHF	518'450
Netzanschluss Strom und Kommunikation	CHF	140'800

Los 7: Eglibrunnen–Sportcamp Melchtal–Stöckalp

Bauarbeiten Abschnitt Eglibrunnen–Sportcamp Melchtal	CHF	51'400
--	-----	--------

Baunebenkosten Gesamtprojekt	CHF	9'300
Unvorhergesehenes	CHF	106'100
Honorare, Dienstleistungen	CHF	375'125

Total Kostenvoranschlag exkl. MwSt.	CHF 2'603'142
--	----------------------

Total Kostenvorschlag inkl. MwSt. (gerundet)	CHF 2'800'000
---	----------------------

Die Korporationsversammlung Kerns zieht in Erwägung

- A. Im technischen Bericht von der Gasser + Partner AG sind die Details zum Projekt umschrieben. Dieser Bericht kann unentgeltlich beim Büro Gästeinfo Kerns bezogen werden. Zudem ist er auf der Homepage der Korporation Kerns aufgeschaltet (www.korporation-kerns.ch).
- B. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von der Einwohnergemeinde Kerns werden an der Herbstversammlung vom 29. November 2022 über den Baukredit für den Neubau der Wasserversorgung im Melchtal abstimmen.
- C. Das zur Trinkwasserversorgung nicht genutzte Wasser der Quellen «Fomatt» und «Blüemlistalden» wird im projektierten Kraftwerk Turrenbach turbinert. Die produzierte elektrische Energie wird in den «Eigenverbrauch» des Sportcamps Melchtal integriert, respektive überschüssige Energie in das Verteilnetz des EWO zurückgespielen.
- D. Das Projekt wird als ökologisch sinnvoll erachtet und kann auch als nachhaltige Investition für künftige Generationen betrachtet werden. Mit dem aktuellen Investitionsbedarf der Wasserversorgung Kerns hat man nun einmalig die Gelegenheit, möglichst viele Synergien der Projekte (Wasserversorgung und Energiegewinnung) zu nutzen. Daher drängt sich eine zeitgleiche Realisation der Projekte auf.
- E. Für Ausgaben über CHF 200'000 ist gemäss Art. 10 lit. I des Grundgesetzes der Korporation Kerns (Einung) vom 27. November 2007 (Stand 1. September 2019) die Korporationsversammlung zuständig. Die Investition bedarf somit der Vorlage an der Korporationsversammlung vom Dienstag, den 29. November 2022.
- F. Allfällige Kreditüberschreitungen, welche auf eine allfällige Teuerung zurückzuführen sind, können durch den Korporationsrat genehmigt werden.

Auf Antrag des Korporationsrates Kerns **beschliesst die Korporationsversammlung Kerns**

- 1. Der Versammlungsantrag «Genehmigung Kredit und Vollmacht für den Bau eines Trinkwasserkraftwerks beim Turrenbach im Gesamtbetrag von CHF 2'800'000 inkl. MwSt. zuzüglich allfällige teuerungsbedingte Mehraufwendungen (Kostenstand September 2022)» wird genehmigt.
- 2. Der Korporationsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Kerns, 11. Oktober 2022
Korporationsrat Kerns

ALPGENOSSENSCHAFT KERNS

A. D. ST. BRÜCKE

Traktandum 1

Genehmigung Kredit und Vollmacht für den Anschluss von mehreren Alphütten an die Wasserversorgung Kerns im Gesamtbetrag von CHF 300'000 inkl. MwSt. zuzüglich allfällige teuerungsbedingte Mehraufwendungen (Kostenstand September 2022)

Sachverhalt

Im Zusammenhang mit dem Neubau der Wasserversorgung im Melchtal werden folgende Alpen der Alpgenossenschaft Kerns a.d.st. Brücke an die öffentliche Wasserversorgung Melchtal angeschlossen:

- Hugschwendi
- Stöck
- Bergmatt
- Lengmatt
- Waldmatt
- Eglibrunnen
- Oberst- und Mittelstgshwent
- Unterstgshwent
- Blegi
- Riedgarten

Nach der Vollendung der Bauarbeiten und der Inbetriebnahme der Wasserversorgung im Melchtal müssen alle Bewirtschafter dieser Alpen gemäss Gebührentarif der Wasserversorgung Kerns für das Wasser bezahlen.

Die Kostenzusammenstellung für den Anschluss dieser Alpen an die Wasserversorgung im Melchtal sieht folgend aus:

Blüemlistalden – Gschwent – Eglibrunnen			
Bauarbeiten	CHF	45'000	
Sanitärarbeiten, Rohrleitungsbau	CHF	10'800	
Alpversorgung Gschwent			
Bauarbeiten Unterstgshwent	CHF	92'500	
Sanitärarbeiten Unterstgshwent	CHF	18'600	
Bauarbeiten Brunnenstube Blüemlistalden – Oberstgshwent	CHF	23'500	
Schwandholz			
Leitungsbauten Baumeisterarbeiten	CHF	58'500	
Leitungsbauten Sanitärarbeiten	CHF	16'250	
Druckreduktionen im Leitungsnetz	CHF	14'100	
Kostenvorschlag exkl. MwSt.	CHF	279'150	
Kostenvorschlag inkl. MwSt. (gerundet)	CHF	300'000	

Die Alpgenossenversammlung Kerns a.d.st. Brücke zieht in Erwägung

- A. Im technischen Bericht von der Gasser + Partner AG sind die Details zum Projekt umschrieben. Dieser Bericht kann unentgeltlich beim Gästeinfo Kerns bezogen werden. Zudem ist er auf der Homepage der Korporation Kerns aufgeschaltet (www.alpgenossenschaft-kerns.ch).
- B. Gemäss Art. 13 lit. h Grundgesetz der Alpgenossenschaft Kerns a.d.st. Brücke (Einung) vom 8. Mai 2007 (Stand 1. September 2019) hat der Alpgenossenrat eine max. Ausgabenkompetenz von CHF 200'000 für den gleichen Zweck bestimmten einmaligen Ausgaben. Der Anschluss der Alphütten an die Wasserversorgung Melchtal übersteigt diesen Betrag. Daher ist die Alpgenossenversammlung zuständig.
- C. Allfällige Kreditüberschreitungen, welche auf eine allfällige Teuerung zurückzuführen sind, können durch den Alpgenossenrat genehmigt werden.

Der Alpgenossenrat Kerns beantragt Ihnen, sehr geehrte Alpgenossinnen und Alpgenossen, dem vorliegenden Antrag zuzustimmen, damit diese Alphütten an die Wasserversorgung Kerns angeschlossen werden können.

Auf Antrag des Alpgenossenrates Kerns a.d.st. Brücke beschliesst die Alpgenossenversammlung Kerns a.d.st. Brücke

- 1. Der Versammlungsantrag «Genehmigung Kredit und Vollmacht für den Anschluss von mehreren Alphütten an die Wasserversorgung Kerns im Gesamtbetrag von CHF 300'000 inkl. MwSt. zuzüglich allfällige teuerungsbedingte Mehraufwendungen (Kostenstand September 2022)» wird genehmigt.
- 2. Der Alpgenossensrat Kerns wird mit dem Vollzug beauftragt.

Kerns, 11. Oktober 2022
Alpgenossenrat Kerns a.d.st. Brücke



Foto: Heidi Michel, Kerns

Gemeindeverwaltung Kerns

Sarnerstrasse 5
Postfach 546
6064 Kerns
Telefon 041 666 31 31
gemeindekanzlei@kerns.ow.ch
www.kerns.ch

**Korporation und
Alpgenossenschaft Kerns a.d.st. Brücke**

Sarnerstrasse 1, 6064 Kerns
Telefon 041 666 31 00
info@korporation-kerns.ch
info@alpgenossenschaft-kerns.ch
www.korporation-kerns.ch